



<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Art:</b>	<b>Einreicher / Amt</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>02.11.2023</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Bgm / Bau</b>

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Stadtrat  
Stadtrat

26.10.2023  
02.11.2023

**Betreff**

**Auslegungsbeschluss 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugendholungszentrum „Querxenland“, Seifhennersdorf Vorentwurf vom 27.09.2023**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat Seifhennersdorf beschließt den Vorentwurf der 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugendholungszentrum „Querxenland“, Seifhennersdorf bestehend aus Teil A-Planzeichnung und Teil B-Textlichen Festsetzungen. Die Begründung Teil I mit Anlagen (Zeichnung Eingriffsflächen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung) wird gebilligt.
2. Für das Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird das reguläre Verfahren nach § 2 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe ca. 2,4 ha und umfasst folgende Flurstücke: 1171/24, 1171/26, teilweise 1171/27, teilweise 1171/8, teilweise 1173/22.
4. Die Änderung des rechtskräftigen B-Planes ist aufgrund von Änderungen einiger Grundzüge der Planung in diesem Teilbereich (Änderung des Geltungsbereiches, der Baugrenzen, Kompensationsmaßnahmen und der Wege- und Stellplatzanordnung) erforderlich.
5. Der Beschluss und der Auslegungstermin sind ortsüblich bekanntzumachen.

**Beratungsergebnis:**

Stadtrat Sitzung am: 26.10.2023 - keine Beschlussfähigkeit  
Stadtrat

Sitzung am: 02.11.2023

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

